



Ein wunderschönes Weihnachtsfest und gutes neues Jahr 2023!

Wir sagen ein herzliches Dankeschön für Ihre Mitarbeit und Unterstützung sowie die vielen Anregungen und Diskussionen.

Eine gute Zusammenarbeit - gerade in dieser herausfordernden Zeit - ist wichtig und notwendig. Wir freuen uns, dass wir mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsgemeinden so eine aktive Kommunikation haben und damit gemeinsam Probleme und Aufgaben bewältigen können.

Mit den besten Wünschen für ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ruhige und friedliche Feiertage sowie viel Kraft und Gesundheit für 2023 verbleiben wir

Bgm. Kurt Wallner
Landesvorsitzender

Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer

Mag. Philipp Feichtgraber
Referent

Mag.^a Jennifer Pinno-Rath
Referentin

Sieglinde Fink
Assistentin



GEHALTSABSCHLUSS ÜBERNOMMEN

Die Spitzen von Städte- und Gemeindebund sowie der Gewerkschaft einigten sich auf Übernahme des Bundes-Abschlusses

In einer gemeinsamen Sitzung einigten sich die 3 Spitzen auf die Übernahme des Gehaltsabschlusses der öffentlichen Bediensteten auch für die Mitarbeiter*innen in den steirischen Städten und Gemeinden.

Vorsitzender Bgm. Kurt Wallner, Präs. Bgm. Erwin Dirnberger sowie der Vorsitzende der Gewerkschaft Yunion Steiermark, Willi Kolar, betonten gemeinsam: „Dieser Gehaltsabschluss ist sozial fair und zeigt damit die wertschätzende Haltung gegenüber allen steirischen Gemeindebediensteten gerade in den schwierigen Zeiten der Pandemie und steigender Preise aufgrund der Energiekrise.“



PERSONALAUSSCHUSS.

Der Fachausschuss für Personal tagte am 30.11. in Leoben.

Vorsitzender Bernhard Wiltschnigg und LGF Michael Leitgeb begrüßten viele Kolleg*innen in Leoben, die zum Fachausschuss Personal gekommen waren.

Neben dem Ergebnis einer Studie, die die Gemeinde als Arbeitsgeber beleuchtete, waren Arbeitszeitmodelle (4-Tage-Woche, Arbeitszeitreduktion) sowie ein Situationsbericht zur Kinderbetreuung spannende Tagesordnungspunkte.



Die Erfahrungen mit dem Stellenplan, Befristung von neuen Dienstverträgen und Auszahlung von Teuerungsprämien waren weitere Diskussionspunkte. Somit ein reicher Erfahrungsaustausch, der hoffentlich wieder jährlich stattfinden kann.



RECHTSAUSSCHUSS

Die letzte Sitzung des Rechtsausschusses für 2022 fand am 13.12.2022 in hybrider Form statt.

Neben den übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes waren auch über 30 Entwürfe auf Bundesebene Thema der Sitzung. Diskutiert wurde auch über die geplante Novelle des Wahlrechts sowie über Art 20

Abs. 5 B-VG – die mit 1.1.2023 in Kraft tretende Veröffentlichungspflicht von Informationen der Verwaltungsorgane.

Damit fand das heurige Jahr einen Abschluss mit dem Wissen, dass es im nächsten Jahr intensiv weitergehen wird.



AUSSCHÜSSE – MITARBEIT - INFO

Hauptausschuss – Rechtsausschuss – Fachausschuss für Finanzen – Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung – Fachausschuss für Personal

Wir danken an dieser Stelle allen Ausschuss-Mitgliedern ganz herzlich für ihre Anregungen, Diskussionsbeiträge und fachlichen Inputs während des abgelaufenen Jahres und bitten um weitere rege Mitarbeit im Jahr 2023.

Grundsätzlich versuchen wir, neben den Ausschuss-Mitgliedern immer alle Mitgliedsgemeinden zu informieren. So findet der Hauptausschuss als „erweiterter“ Hauptausschuss statt, wo neben den Mitgliedern alle Bürgermeister*innen unserer Mitgliedsgemeinden teilnehmen und sich direkt informieren können. Die Einladungen und Protokolle zu den Fachausschuss-Sitzungen werden zusätzlich zu den Mitgliedern auch an alle Bürgermeister*innen übermittelt. Diese können sie jederzeit gerne an interessierte Bedienstete weiterreichen. Eine Teilnahme ist nach Anmeldung somit auch für Nichtausschuss-Mitglieder möglich.

Weiters versuchen wir durch unseren Newsletter die Informationen „kurz und knackig“ zu transportieren.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN

Ab 1.1.2023 gibt es neue Veröffentlichungspflichten für Studien, Gutachten und Umfragen gem. Art. 20 Abs. 5 B-VG.

Das Bundeskanzleramt versandte dazu ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen. Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

- Ab 1.1.2023 sind alle Studien, Gutachten und Umfragen samt deren Kosten zu veröffentlichen.
- Betroffen sind Werke, die ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegeben werden.
- Zur Veröffentlichung sind diejenigen Organe verpflichtet, die den Auftrag gegeben haben.
- Eine Ausnahme stellen die Gründe der Amtsverschwiegenheit dar - dabei ist eine Interessensabwägung vorzunehmen.
- Gutachten von Amtssachverständigen sind nicht zu veröffentlichen.
- Zu veröffentlichen sind nur die entstandenen Gesamtkosten - nicht einzelne Rechnungen oder Honorarnoten.
- Die Werke sind im Volltext zu veröffentlichen.
- Die Veröffentlichung kann auf der gemeindeeigenen Website oder auch über eine zentrale Internetseite mehrerer Organe erfolgen.

Ein eigenes Informationsschreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung an die steirischen Gemeinden wurde angekündigt.

[Link zum Rundschreiben des Bundeskanzleramtes](#)



ABSENKUNG DIENSTGEBERBEITRAG ZUM FLAF

In den Jahren 2023 und 2024 kann der Dienstgeberbeitrag auf 3,7 % abgesenkt werden. Voraussetzung ist jedoch ein interner AV.

Das gilt auch für Gemeinden und ihre Betriebe. Beitragsgrundlage sind sämtliche Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat an Dienstnehmer gezahlt werden. Der DB beträgt aktuell 3,9 % der Beitragsgrundlage.

Es kann bereits in den Jahren 2023 und 2024 zu einer Senkung des DB auf 3,7 % kommen, wenn es eine lohngestaltende Vorschrift vorsieht. Folgende lohngestaltende Vorschriften können dies regeln:

1. bundesgesetzliche Vorschriften,
2. Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. aufsichtsbehördlich genehmigte Dienst(Besoldungs)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. ein Kollektivvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,

6. eine Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. **innerbetriebliche Festlegung für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern.**

Für die steirischen Gemeinden kommt nur die innerbetriebliche Festlegung durch den Bürgermeister in Frage. Wir haben als Service ein Muster für diese Festlegung vorbereitet. In den FAQs des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird die innerbetriebliche Festlegung genauer erläutert.

[Zu den FAQ's](#)
[Zum Muster-AV](#)

KOMMUNALES LOBBYING



STEIRISCHER LANDESJUGENDBEIRAT STELLT SICH UND SEINE ARBEIT VOR

GF Seuning besuchte LGF Leitgeb im Landesgruppen-Büro

Für den Steirischen Landesjugendbeirat steht das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Mit den Arbeitsfeldern Interessenvertretung, Service und Vernetzung setzt sich der Landesjugendbeirat für gute Rahmenbedingungen für seine 28 Mitgliedsverbände ein.

Informationen zum Landesjugendbeirat und seinen Tätigkeiten sind [HIER](#) zu finden.



LOGO ONLINE SERVICES

Immer informiert

Infos, die über die Social-Media-Kanäle verbreitet werden, das Checkit-Magazin und viele Downloads zu Internationales, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Leben von A-Z sind einfach erhältlich.

Sie können sich auch für den Newsletter (Logo News für Erwachsene) anmelden.

Das und weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#).



STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Kommende Termine

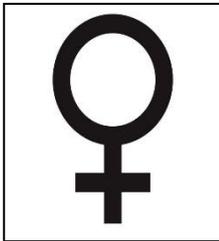
14.2.2023: Jugendinformation und Informationskompetenz im Kontext von Jugendarbeit; Online-Workshop

28.3.2023: bOJA – Doku-Datenbank: Erfahrungsaustausch zu den Adaptionen; Online-WS.

7.3.2023: We're (not) here, we're queer! Was bedeutet geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für die Offene Jugendarbeit? Workshop in Graz.

15.3.2023: Grundlagen und aktuelle Themen in der Offenen Jugendarbeit, Seminar in Graz.

Diese und mehr Termine finden Sie auf der [Homepage](#) des Dachverbandes.



FRAUENAUSSCHUSS DES ÖSTERR. STÄDTEBUNDES TAGTE ONLINE

Aktuelle Frauenpolitische Themen und Projekte wurden vorgestellt und diskutiert

Die vorwiegend aus den großen Städten stammenden Ausschuss-Mitglieder gaben einen Überblick über die im vergangenen Jahr stattgefundenen Aktionen. Neben der Equal-Pay-Day, dem Equal-Pension-Day und anderen, durch die Städtebund-Zentrale unterstützte Aktionen war „Luisa ist da“ ein Thema. Diese Aktion ist nicht nur in Wien und Graz (wo dzt. 56 Lokale mitmachen) bekannt, sondern auch in Deutschland. Somit auch sehr interessant für Gebiete mit Tourismus. Die Gratis-Ausgabe von Binden und Tampons wird in den finanziell schwierigen Zeiten auch von immer mehr Kommunen realisiert. Das Thema Gender-Budgeting ist jedoch bei vielen Kommunen nicht wirklich angekommen und muss wieder mehr in den Fokus gerückt werden.

